

Bedingungen und Hinweise für den Abonnement- und Einzelkartenverkauf

Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG

Spielzeit 2011 | 2012



§1 Allgemeines

- (1) Die Abonnementbedingungen gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Theater Ansbach- Kultur am Schloss eG und dem Abonnenten. Der Abonnent kann zwischen verschiedenen Abonnementreihen wählen: Theaterplatzmiete A oder B, Abo Kreuz & Quer, Konzertplatzmiete, Kulturbus- sowie Junges Abo. Er verpflichtet sich zur Abnahme des jeweiligen im Spielplan dargestellten Gesamtabonnements.
- (2) Termin- und / oder Stückänderungen werden rechtzeitig bekannt gemacht.
- (3) Nicht besuchte Abonnementveranstaltungen begründen weder einen Anspruch auf Rückzahlung noch eine Berechtigung zum Besuch anderer Veranstaltungen. Im Übrigen wird auf § 7 verwiesen.
- (4) Neubestellungen für die folgende Spielzeit sind schriftlich oder durch persönliche Vorsprache im Abonnementbüro bis 31. Juli eines jeden Jahres möglich.

§2 Vertragsdauer von Abonnement und TheaterCard

- (1) Der Abonnementvertrag wird für eine Spielzeit geschlossen. Er verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn er nicht bis spätestens 30. Juni für die folgende Spielzeit gekündigt wird.
- (2) Die TheaterCard gilt für 365 Tage ab Kaufdatum. Wenn sie nicht sechs Wochen vor Ablauf beim Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG schriftlich gekündigt wird, tritt eine Verlängerung von einem Jahr ein.
- (3) Vom 1. Juni bis zum 30. Juni eines jeden Jahres gibt es für Abonnenten ein Vorkaufsrecht für alle Veranstaltungen der folgenden Spielzeit von „Theater Ansbach - Kultur am Schloss“. Ab dem 1. Juli eines jeden Jahres beginnt der allgemeine Kartenvorverkauf.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Vorlage der entsprechenden Nachweise.

§3 Preis und Zahlung des Abonnements und der TheaterCard

- (1) Der Abonnementpreis richtet sich nach der Art des Abonnements und der Preisgruppe, der der jeweilige Platz zugeordnet ist. Der gegenüber dem Einzelverkauf ermäßigte Abonnementpreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Der Preis für die TheaterCard richtet sich nach der Art der durch die TheaterCard gewährten Ermäßigung.
- (2) Der Abonnementpreis bzw. TheaterCardpreis kann wahlweise durch Lastschriftverfahren oder nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- (3) Ändert sich die Bankverbindung des Abonnenten, so ist dies dem Abonnementbüro des Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG unverzüglich mitzuteilen. Entstehen durch ungenaue Angaben der Bankverbindung Kosten, so übernimmt sie der Abonnent.

§4 Preisermäßigungen

- (1) Auf die TheaterCard werden keine Ermäßigungen gewährt.
- (2) Bei Einzelkarten und in allen Abonnementreihen erhalten folgende Personen eine Ermäßigung von 30 %: Schüler, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Behinderte ab 70 % GdB, Leistungsempfänger nach SGB II und XII, Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Begleitpersonen von Behinderten mit B-Vermerk erhalten freien Eintritt. Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen. Der Abonnementbestellung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Berechtigungsschein in Kopie beizufügen und bei jeder Abonnementvorstellung auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Verlängert sich das Abonnement um eine weitere Spielzeit gemäß § 2 Satz 1, so gelten nicht ermäßigte Preise, wenn nicht bis zum 15. Juni die Berechtigung für die folgende Spielzeit nachgewiesen wird.
- (4) Ermäßigte Karten können nicht über unseren Online-Verkauf direkt erstanden werden.
- (5) Leistungsempfänger nach SGB II und XII können mit einem entsprechenden Nachweis ab 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn bei nicht ausverkauften Veranstaltungen von "Theater Ansbach - Kultur am Schloss" Einzelkarten zum Preis von 5 € kaufen. Ausgenommen sind Premieren, Sonderveranstaltungen. Reservierungen für 5 € - Karten sind nicht möglich.

§5 Abonnement-Ausweis

- (1) Der Abonnent erhält den Abonnement-Ausweis bzw. die TheaterCard nach Eingang der Zahlung auf dem Konto von Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG übersandt. Der Abonnement-Ausweis gilt als Eintrittsnachweis für alle Vorstellungen der vom Abonnenten gewählten Abonnementserie.
- (2) Abonnement-Ausweise sowie die TheaterCard sind übertragbar. Ausgenommen sind ermäßigte Abonnements gem.§ 4.

§6 Ersatzausweis

- (1) Bei Verlust des Abonnementausweises erhalten die Abonnenten im Abonnementbüro oder an der Kasse gegen Zahlung eines Betrages von 3,00 € einen Ersatzausweis. Der Originalausweis verliert damit seine Gültigkeit.
- (2) Die TheaterCard wird bei Verlust nicht ersetzt.

§7 Kartenumtausch

- (1) Ist der Abonnent an der Teilnahme einer Vorstellung im Rahmen seines Abonnements verhindert, so bestehen Umtauschmöglichkeiten. Ein Tauschbon kann ausgestellt werden:
 - a) in der Platzmiete A und in der Konzertplatzmiete pro Spielzeit für maximal zwei Vorstellungen,
 - b) in Platzmiete B und im Kopfball-Abo für maximal eine Vorstellung,
 - c) im Kulturbus-Abonnement für maximal eine Vorstellung (ohne Transfer),
 - d) im Abo Kreuz & Quer jeweils für eine Theater- und für eine Konzertveranstaltung
 - e) im Kulturbus-Abo für eine Vorstellung, jedoch besteht beim Einlösen des Tauschbons kein Anspruch auf einen Bustransfer
- (2) Der Umtausch muss spätestens am Vorstellungstag bis 12.00 Uhr persönlich oder telefonisch an der Vorverkaufskasse oder im Abonnementbüro erfolgen. Fällt die Veranstaltung auf einen Sonntag oder Feiertag, so kann das Abonnement bis spätestens zum letzten vorhergehenden Werktag (13.00 Uhr) zurückgegeben werden. Mit Anforderung des Tauschbons entfällt der Anspruch auf den

abonnierten Platz. Für nicht rechtzeitig getauschte oder nicht besuchte Vorstellungen kann nachträglich weder eine Gutschrift noch sonstiger Ersatz geleistet werden.

(3) Der Tauschbon hat den Wert der Abonnementkarte abzüglich einer Bearbeitungsentsgelt von € 3,00. Eine Teilzahlung des Abonnementpreises kann nicht erfolgen. Ausgegebene Tauschbons können nur im Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG, nicht aber an den Vorverkaufsstellen eingelöst werden. Tauschbons gelten nur für Veranstaltungen, bei denen Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG alleiniger Veranstalter ist.

(4) Wählt der Abonnent bei Umtausch einen Platz in einer teureren Veranstaltungsreihe/Preisgruppe, so hat er den entsprechenden Aufpreis zu bezahlen. Im umgekehrten Fall kann eine Verrechnung oder Auszahlung nicht erfolgen. Entsprechendes gilt bei Umtausch einer Abonnementvorstellung für eine Vorstellung im Freiverkauf.

(5) Pro Eintrittskarte ist nur ein Umtauschschein einlösbar.

(6) Umtauschscheine gelten bis zum 30.12. des Jahres, in dem die Spielzeit endet.

§8 Einzelkartenreservierung

Zurückgelegte Karten für Veranstaltungen reservieren wir 14 Tage lang. Nach diesem Zeitpunkt gehen die Karten wieder in den freien Verkauf. Der Kartenpreis kann per Lastschrift oder Überweisung bezahlt werden.

§ 9 Kartenrücknahme

Die Rücknahme bezahlter oder übersandter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§10 Gültigkeit

Die Bedingungen und Hinweise für den Abonnement- und Einzelkartenverkauf gelten ab 01. Juli 2009 und können an unserer Tageskasse und im Büro von "Theater Ansbach - Kultur am Schloss" zu unseren Geschäftszeiten eingesehen werden.

1. Mai 2011

Der Vorstand und der Intendant

Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG